



Berufsvorbereitungsjahre BVJ (10. Schuljahr)

Beschluss: Pflegebeschluss vom 01.09.2015 (gültig ab Schuljahr 2015/16)

Anpassung: Pflegebeschluss vom 28.03.2017 (gültig ab sofort; Wirkung ab Schuljahr 2017/18)

Registrator: S2.3.2

1. Anschlusslösung an die obligatorische Schulzeit

- Als erste Priorität im Berufswahl- und -Lehrstellenfindungsprozess der Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarklasse steht die **aktive** Suche nach einer Lehrstelle, welche ihren Fähigkeiten entspricht. Diese aktive Suche ist auch dann noch weiterzuführen, wenn eine Anmeldung für ein Berufsvorbereitungsjahr bereits erfolgt ist.
- Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) richtet sich an Schülerinnen und Schüler, welche trotz intensiver Auseinandersetzung mit der Berufswahlfindung und entsprechendem Leistungsnachweis sowie aufgrund individueller Bildungsdefizite noch nicht fähig sind, eine Lehrstelle anzutreten.

2. Rechtliches

- Dieses Reglement basiert auf der „Verordnung über die Zulassungsvoraussetzungen und die Abschlussbeurteilung der Berufsvorbereitungsjahre“ vom 09.12.2013 (Inkraftsetzung 01.02.2014), gestützt auf das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14.01.2008 (EG BBG) sowie der Anpassung der Verordnung über die Zulassungsvoraussetzung (413.311.1 §1 lit. C) vom 14.11.2016 (Inkraftsetzung per 01.01.2017).
- Die Schulpflege stellt das Angebot an verschiedenen Berufsvorbereitungsjahren (BVJ) an Berufswahlschulen (BWS) sicher. Favorisiert wird jedoch den Besuch an der Berufswahlschule in Uster (BWS-Uster: [www.bws-uster](http://www.bws-uster.ch)).

3. Zulassungskriterien gemäss Verordnung des Bildungsrats

- Nahtloser Übertritt in ein Berufsvorbereitungsjahr im Anschluss an die obligatorische Schulzeit (Eintritt vor dem 17. Geburtstag).
- Nachweis muss erbracht sein, dass sich die/der Schüler/in erfolglos um eine Lehrstelle bemüht hat und aufgrund individueller Bildungsdefizite noch nicht fähig ist, eine Lehrstelle anzutreten.

4. Zulassungskriterien der Schulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach

- Sechs Bewerbungsschreiben/Absageschreiben.
- In begründeten Ausnahmefällen können Schüler/innen durch die Klassenlehrperson von dieser Auflage teilbefreit werden.

5. Anmeldeverfahren

1. **Ab Anfang März** kann die Online-Anmeldung (www.bws-uster.ch/Anmeldung) erfolgen. Die Anmeldung bei der BWS-Uster muss zwingend online getätigt werden. Steht kein Computer zur Verfügung, kann das Anmeldeverfahren direkt bei der BWS-Uster vor Ort erledigt werden. (Termin vorher vereinbaren).
2. Aufgrund der Online-Anmeldung wird ein mehrseitiges Aufnahmegesuch generiert, welches auszudrucken und der Klassenlehrperson zum Vervollständigen abgegeben wird.
3. Zusammen mit dem Aufnahmegesuch reicht der Schüler/die Schülerin die kompletten Anmeldeunterlagen der Schulverwaltung ein. Es sind dies:
 - Kopien der mindestens sechs Bewerbungsschreiben/Absageschreiben (siehe auch Pkt. 4).
 - Kopien aller Sekundarzeugnisse.
 - Schnupperlehrberichte.
 - Schulinternes Anmeldeformular "Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)" (das Formular bezieht der Schüler/die Schülerin bei der Klassenlehrperson).
 - Weitere Unterlagen die gemäss Anmeldeformular der Berufswahlschule gefordert sind.

Das Ressort Soziales prüft die Unterlagen und stellt gegebenenfalls Rückfragen. Sind die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, erstellt das Ressort Soziales eine Kostengutsprache mit Vorbehalt der Aufnahme durch die Berufswahlschule und sendet die Unterlagen der Berufswahlschule.

Das Sekretariat der Berufswahlschule (BWS) informiert die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach über die definitive Aufnahme/wieder Abmeldung, damit diese die Elternbeiträge einfordern kann.

Die Berufswahlschule entscheidet abschliessend über die Aufnahme und Zuteilung zu den einzelnen Schulangeboten, die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach über die Kostenbeteiligung.

6. Beitragsleistungen

Die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach entrichtet der Berufswahlschule pro Lernenden das in der Vereinbarung festgelegte Schulgeld.

Das Inkasso des Elternbeitrages (Elternbeitrag legt der Kanton fest) wird den Eltern in zwei Raten (Oktober und Februar) von der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach in Rechnung gestellt. Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Berufswahlschule.

Nicht beitragsberechtigt sind Transport-, Verpflegungs-, Logis-, Lager-, Exkursions- und Kosten für Schulmaterial.

7. Inkrafttretung des Reglements

Dieses Reglement wurde anlässlich der Schulpflegesitzung vom 01.09.2015 in Kraft gesetzt. Anpassungen wurden anlässlich der Pflegesitzung vom 28.03.2017 beschlossen.

SEKUNDAR SCHULPFLEGE
DÜBENDORF-SCHWERZENBACH

Präsident Leiterin Schulverwaltung



Andreas Sturzenegger Bea Raaflaub



Beiblatt für Anmeldung Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Auszufüllen durch die Antragstellerin / den Antragsteller

Name und Vorname des Schülers

Klassenlehrperson

Schulhaus

Schuljahr

Start mit der Lehrstellensuche:

Termine bei der Berufsberatung:

1. Datum

2. Datum

Weitere

Besuchte Schnupperlehren

1. Firma/Datum

2. Firma/Datum

3. Firma/Datum

Weitere

Getätigte Bewerbungen (in der Regel 6 Bewerbungsschreiben/Absageschreiben, gem. Pkt. 4 Reglement)

1. Firma/Beruf

2. Firma/Beruf

3. Firma/Beruf

4. Firma/Beruf

5. Firma/Beruf

6. Firma/Beruf

7. Weitere

Auszufüllen durch die Klassenlehrperson

Eingeleitete Massnahmen

.....

.....

.....

Unterstützung durch Lehrperson

.....

.....

.....

Geprüfte Alternative zu BVJ

.....

.....

Empfehlung der Lehrperson

.....

.....

.....

.....

.....

Unterschrift des Lehrers

Unterschrift des Schülers

Ort/Datum

Beilagen

- Kopien der Bewerbungsschreiben/Absageschreiben
- Kopien der Beurteilungen der Schnupperlehren

Dieses Beiblatt ist zusammen mit dem Anmeldegesuch der Berufswahlschule und entsprechend weiteren Unterlagen, die von der Berufswahlschule gefordert sind, einzureichen an:

**Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach, Schulverwaltung, Ressort Soziales,
Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf**